

Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -
Über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.04.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Hartwig Schulz

Gemeindevertreter

Frau Yvonne Bergmann

Nimmt ab Tagesordnungspunkt 5 an der Sitzung teil.

Herr Dr. Rainer Dahlmeier
Herr Wilfried Deichmann
Herr Stefan Gierke
Herr Frank Gombert
Herr Jens Heysel
Herr Ulrich Heysel
Herr Bernd Hzyk
Herr Frank Lüdke
Herr Wilfried Möller
Herr Rüdiger Naber
Herr Marko Rost

Verwaltung

Herr Frank Bierbrauer- Murken
Herr Sven Borgwardt

Gäste

Herr Sven Krause
Herr Michael Lenz
Herr Thomas Wignanek

Entschuldigt fehlen:

Gäste

Herr Benjamin Bath
Herr Detlev Reincke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2018
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen des Bürgermeisters
- 8 Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Pampow
Vorlage: 2018/PAM/014
- 9 Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Pampow
Vorlage: 2018/PAM/010
- 10 Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019
Vorlage: 2018/PAM/012
- 11 2. Änderung B-Plan Nr. 4 "westlich des Fährweges" der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2018/PAM/015
- 12 Grundsatzbeschluss Bauvorhaben Pendlerparkplatz

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 von 13 Gemeindevertretern fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Schulz beantragt den Tagesordnungspunkt 12 „Fährweg entlang des Sportplatzes“ 2018/PAM/016 im öffentlichen Teil zu behandeln. Der Antrag wird mit 5 Ja- Stimmen und 7 Nein- Stimmen zurück gewiesen.
- Herr Naber beantragt den Tagesordnungspunkt 13 „Überplanmäßige Ausgabe für Personalkosten“ in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. Herr Borgwardt weist daraufhin, dass die Kosten im Haushalt eingeplant sind. Aus diesem Grund bedarf es keiner Beschlussfassung. Dieser Tagesordnungspunkt wird gestrichen.
- Herr Möller beantragt einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil der Sitzung zur Beantragung von Fördermitteln zum geplanten Radweg zwischen XXXL und Pendlerparkplatz und die Beauftragung eines Planungsbüros für die Planungsanpassung mit aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig bestätigt. Dieser Tagesordnung wird zu TOP 12. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
- Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2018**
Herr Gombert macht darauf aufmerksam, dass laut der letzten Niederschrift unter Tagesordnungspunkt 6 von Herrn Bierbrauer- Murken gesagt wurde, dass zur nächsten

Sitzung der Gemeindevertretung ein Beschluss zum Planungsauftrag zur Erstellung eines hydrologischen Gutachtens von der Amtsverwaltung vorbereitet wird. Dieser Beschluss steht allerdings nicht auf der Tagesordnung dieser Sitzung. Herr Gombert bittet das Amt eine Beschlussvorlage zur nächsten Sitzung vorzubereiten.

Die Sitzungsniederschrift vom 17.01.2018 wurde einstimmig bestätigt.

zu 4

Protokollkontrolle

Es gibt seitens der Gemeindevertreter keine Wortmeldungen.

zu 5

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Frau Bergmann nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Herrn Gadau ist bekannt geworden, dass die Gemeindevertretung darüber diskutiert, den alten Sportplatz zuzuschütten und auf der Fläche Wohnhäuser zu errichten. Herr Schulz weist das zurück und erfragt woher das Gerücht kommt. Herr Gadau sagt, dass diese Information aus den Reihen der Fraktion „Unabhängige Bürger“ kommt.

Laut Herrn Gierke ist das nur ein Gerücht. Die Aussage ist falsch. Das wurde in der Gemeindevertretung nie diskutiert.

Weiterhin berichtet Herr Gadau, dass in der Gemeinde darüber gesprochen wird, dass die Kita in das Blumche Haus, Ecke Fährweg/ Ahornstraße umzieht. Ist das richtig?

Herr Gierke hört diese Information zum ersten Mal. Das ist nicht richtig. Herr Schulz fügt hinzu, dass dieses Gebäude als Standort für eine Kita auf Grund von Vorschriften nicht geeignet ist.

Herr Gadau hat Kontakt mit dem Landkreis und dem Landtag aufgenommen, weil die Wünsche der Senioren und Kinder bei der Beschlussfassung der Gemeindevertretung nicht berücksichtigt werden. Der Landkreis hat empfohlen einen Seniorenbeirat zu gründen. Dieser muss durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Weiterhin ist es notwendig, eine Satzung zu beschließen. Die Mitglieder des Seniorenbeirates können durch die Kommunalwahl 2019 gewählt oder von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Die Mitglieder können dann beratend an den Ausschusssitzungen der Gemeindevertretung teilnehmen. Herr Gadau wird eine Satzung vorbereiten und diese der Gemeindevertretung vorlegen.

Herr Gadau macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde über keine Straßenausbaubeitragssatzung verfügt. Es gibt allerdings Vorschriften dass jede Gemeinde über eine Satzung verfügen muss und Beiträge der Grundstückseigentümer abzuführen sind. Das kann der Landkreis den Gemeinden auch anordnen. Der Kreistagsabgeordnete Herr Graf von Westarp hat bereits Unterschriften gesammelt, damit sich der Landtag mit dem Thema beschäftigt. Es sind noch weitere Unterschriften notwendig. Herr Gadau appelliert an die Gemeindevertreter sich daran zu beteiligen.

Herr Gierke findet die Aktion gut und befürwortet das Vorhaben. Die Gemeindevertretung hat sich immer gegen die Straßenausbaubeiträge ausgesprochen.

Herr Gadau erkundigt sich, wo die öffentlichen Beschlüsse der Gemeindevertretung einzusehen sind. Herr Bierbrauer- Murken entgegnet, dass die öffentlichen Beschlüsse sowie die Tagesordnung der Gemeindevertreter Sitzungen auf der Homepage des Amtes Stralendorf unter der Rubrik Bürgerinformation einzusehen sind. Zurzeit gibt es allerdings technische Probleme. Er wird sich darum kümmern.

Laut Herrn Gadau wurde die Bahnhofstraße saniert und eine neue Ampel wurde angebracht. Nach seiner Auffassung steht die Ampel an einem falschen Standort. Die Ampel wäre an der Ahornstraße/ Bahnhofstraße besser gewesen. Über den Landkreis sollte die Standortverlegung bzw. die Anbringung eines Zebrastreifens geprüft werden.

Herr Schulz ist über den Standort der Ampel glücklich. Die Amtsverwaltung wird gebeten, einen Antrag beim Landkreis in Bezug auf eine neue Ampelanlage an der Ahornstraße/

Bahnhofstraße zu stellen.

Herr Möller hat in die Planungsunterlagen Einsicht genommen. Der Landkreis hat über den Standort der Ampelanlage entschieden. Ein Zebrastreifen bringt nicht so viel. Dieser wird von Autofahrern nicht beachtet.

Herr Meinke macht darauf aufmerksam, dass in den Straßen viele Risse im Asphalt sind und dicht gemacht werden müssen. Herr Gierke sagt, dass er diesbezüglich bereits mit Frau Esemann Kontakt hat.

Weiterhin informiert Herr Meinke, dass die Regenwasserkanäle in der Gemeinde bereits älter als 30 Jahre sind. Die Gesamtlänge beträgt insgesamt 5 km. Herr Meinke schlägt vor, dass die Gemeinde jedes Jahr einen Kilometer spült, um Risse usw. festzustellen.

Herr Niklas erfragt den aktuellen Sachstand zur Untersuchung des Hochwassers. Laut Herrn Bierbrauer- Murken wurde der Planungsauftrag von der Gemeindevertretung noch nicht beschlossen. Herr Jens Heysel informiert, dass auf der letzten Hauptausschusssitzung dieses Thema beraten wurde. Das Ergebnis des Gutachtens wurde von Seiten der Hauptausschussmitglieder angezweifelt. Der Fährweg, der Lindenweg und die Schweriner Straße müssen grundsaniert werden. Es wurde darüber diskutiert, ob weiterhin Geld für diese Maßnahme ausgegeben wird oder eine Grundsanierung erfolgen soll. Herr Schulz sagt, dass die Regenwasserproblematik geklärt werden muss.

Eine Einwohnerin sagt, dass die Anwohner auf die Erstellung des Gutachtens und die Beschlussfassung der Gemeindevertreter vertrauen. Es geht hierbei um das Oberflächenwasser, das in die Garagen der Anwohner fließt. Die Einwohnerin sieht die Notwendigkeit. Die Anwohner fordern das Gutachten, ansonsten fordern sie eine Beweissicherungspflicht. An den Häusern sind erste Schäden bereits erkennbar. Eine Versiegelung ist vorhanden, diese muss regelmäßig gewartet werden.

Herr Gombert sagt, dass in der Gemeinde ein generelles Problem besteht. Man muss die Leitungen Stück für Stück aufnehmen. Es sollte eine Befahrung stattfinden und danach eine Sanierung.

Herr Gierke verweist auf den Bauausschuss und ist über Vorschläge für die weitere Verfahrensweise dankbar. Es muss mit einem Gebiet begonnen werden. Derzeit wird auf die Zuarbeit des Amtes gewartet.

Eine Einwohnerin erinnert an den Fragenkatalog, der an die Gemeindevertretung geschickt wurde. Wann ist mit der Beantwortung der Fragen zu rechnen? Warum findet die Bauausschusssitzung erst nach der Beschlussfassung statt?

Herr Naber sagt, dass der Termin für die heutige Gemeindevertreter Sitzung nach Absprache mit Herrn Gierke vereinbart wurde. Herr Gierke äußert, dass die Gemeindevertreter über den Termin zur nächsten Sitzung immer erst eine Woche vor der Sitzung informiert werden. Es sind wichtige Themen zu beschließen, wie z. B. der Haushalt. Die Einwohnerin bittet um Beantwortung der Fragen bis zur nächsten Woche.

Herr Möller wurde von dem Team des Frühjahrsputzes angesprochen. Der Frühjahrsputz findet in diesem Jahr am Samstag, 21.04. von 9:00 – 12:00 Uhr statt. Treffpunkt ist vor dem Dorfgemeinschaftshaus. Er wurde gefragt, ob die Gemeindearbeiter mit Geräten unterstützen können.

Herr Niklas gibt zu bedenken, dass man die Straßenausbaubeiträge den auferlegen soll, die für den Ausbau der Straßen sind. Herr Gombert weist daraufhin, dass die Gemeinde eine Satzung hat. Die Gemeinde muss also Beiträge erheben. Herr Bierbrauer- Murken sagt, dass die Gemeinde die Satzung nicht aufheben kann. Die Gemeinde wurde durch den Landkreis dazu gezwungen. Falls die Gemeinde sich keiner Satzung gibt, besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde bei zukünftigen Vorhaben keine Fördermittel mehr erhält.

Herr Gombert stimmt Herrn Bierbrauer- Murken zu. Laut Herrn Bierbrauer- Murken hat die Amtsverwaltung noch nicht geprüft, ob eine Beitragspflicht besteht. Wenn die Pflicht für Grundstückseigentümer besteht, wird eine Anwohnerversammlung stattfinden.

Herr Gadau erfragt, ob es Planungsunterlagen für den Fährweg am Hort gibt. Laut Herrn Bierbrauer- Murken gibt es Ausbaupläne und der Auftrag für den Abschnitt 1 und 4 ist erteilt. Weitere Planungen liegen bisher nicht vor.

zu 6

Bauanträge

Laut Herrn Gierke lag dem Hauptausschuss ein Bauantrag für die Errichtung eines Bungalows in der Ringstraße vor. Dieser Bauantrag wurde bereits genehmigt.

Zur heutigen Sitzung liegt folgender Bauantrag vor:

- Anbau eines Terrassendaches
Gemarkung Pampow, Flur 7, Flurstück 174/3

Der Bauantrag wird einstimmig genehmigt.

zu 7

Informationen des Bürgermeisters

Die nächste Gemeindevertretersitzung wird in ca. 2 Wochen stattfinden. Auf dieser Sitzung wird die Auftragsvergabe für den Bau des Pendlerparkplatzes auf der Tagesordnung stehen.

zu 8

Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Pampow

Vorlage: 2018/PAM/014

Herr Bath kann an der heutigen Sitzung aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen.

Herr Schulz übergibt Herrn Wignanek nach der Beschlussfassung die Urkunde und bedankt sich bei Herrn Lenz und Herrn Krause für ihre geleistete Arbeit.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Pampow wurde durch die Mitgliederversammlung am 24.02.2018 die Wehrführung neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG) bedarf die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach § 12 Abs. 1 BrSchG werden der Gemeindeführer und sein Stellvertreter nach § 129 Landesbeamtengesetz M-V zu Ehrenbeamten ernannt.

Da bei den gewählten Kameraden die für die betreffende Funktion vorgeschriebenen Ausbildungen noch nicht vollständig vorliegen, sind die fehlenden Ausbildungsgänge innerhalb von zwei Jahren nachzuholen. Sie verpflichten sich schriftlich zur unverzüglichen Ableistung der noch nicht abgeschlossenen Ausbildungsgänge.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameraden **Thomas Wignanek** zum Gemeindeführer und die Wahl des

Kameraden **Benjamin Bath** zum stellvertretenden Gemeindeführer.

Der Bürgermeister beruft den Kameraden Thomas Wignanek als Gemeindeführer und den Kameraden Benjamin Bath als stellvertretenden Gemeindeführer mit Wirkung vom 18.04.2018 für die Dauer der Wahlperiode zu Ehrenbeamten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Pampow

Vorlage: 2018/PAM/010

Herr Borgwardt informiert die Anwesenden ausführlich über die vorliegende Haushaltssatzung 2018.

In der Haushaltssatzung wurden die Hebesätze angepasst. Frau Bergmann gibt zu bedenken über die Anpassung der Hebesätze gleich in der Haushaltssatzung zu befinden. Diese sollte einzeln beschlossen werden. Frau Bergmann wünscht eine Prüfung der Hebesätze und ggf. eine Minimierung.

Laut Herrn Schulz soll das Gerätehaus für die Geräte der Gemeindearbeiter auf der freien Fläche hinter dem Feuerwehrgebäude errichtet werden. Herr Schulz hat bereits mit Herrn Wißuwa gesprochen, einem Baurecht steht nach seiner Aussage nichts entgegen. Herr Möller sagt, dass der Standort des POPs verschoben wurde, um das Gerätehaus hinter der Feuerwehr zu errichten.

Herr Naber erfragt, ob die Fördermittel für den Pendlerparkplatz für Strom und den Radweg sind. Herr Bierbrauer- Murken erläutert, dass die Planungen des Radweges und die Planung des Pendlerparkplatzes getrennt werden müssen, da für die Errichtung des Radweges keine Fördermittel zur Verfügung standen. Das hat sich jetzt geändert.

Für die Errichtung des Pendlerparkplatzes laufen derzeit die Ausschreibungen. Die Submission findet am 27.04.2018 statt. Für die Auftragsvergabe ist es notwendig eine Gemeindevertretersitzung Anfang Mai abzuhalten. Von Seiten der Amtsverwaltung ist bei dem Landesförderinstitut und in Hamburg ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt worden. Von Hamburg liegt die Genehmigung des Antrages vor, vom Landesförderinstitut jedoch nicht.

Die Gemeinde wird ein Stromkabel von XXXL Rück bzw. Autohaus bis zum Pendlerparkplatz verlegen lassen. Von den anliegenden Eigentümern liegen Baugenehmigungen vor. Entlang des Radweges sollen Straßenbeleuchtungen errichtet werden.

Herr Naber informiert, dass für die Sanierung des Fährweges 280.000,- Euro in den Haushalt eingestellt wurden. Er beantragt diesen Tagesordnung zu verschieben, bis mit der Bürgerinitiative über dieses Thema diskutiert wurde. Es wird um eine Auszeit gebeten.

Herr Borgwardt weist daraufhin, dass im Haushalt nur das Finanzielle geplant wird. Es werden nicht die Planungen vorgenommen.

Nach der Auszeit wird sich für die Bereitstellung der 280.000,- Euro entschieden.

Herr Möller informiert, dass eine Baubesprechung in der Friedenstraße zum Breitbandausbau stattgefunden hat. Die Aufträge müssen erteilt werden.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Pampow hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit

ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten. Der Haushalt ist genehmigungspflichtig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019 Vorlage: 2018/PAM/012

Sach- und Rechtslage:

Durch den Präsidenten des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 zu beginnen. Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtsprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.

Gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeinde dazu in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Zahl der benötigten Schöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichtes festgelegt. In die Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt sind. Für die Gemeinde Pampow sind für die Wahl 3 Vorschläge einzubringen.

Die Vorschlagsliste ist gem. § 36 (3) GVG in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die vorliegende Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2023 ohne Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

2. Änderung B-Plan Nr. 4 "westlich des Fährweges" der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB

Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: 2018/PAM/015

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat am 17.10.2017 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 gefasst.

In gleicher Sitzung erfolgte die Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 07.12.2017 bis einschließlich 15.01.2018. Entsprechend § 4 Abs.2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 16.11.2017 am Verfahren beteiligt.

Nachdem zuvor auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen Belange abgewogen und abwägungsrelevante Sachverhalte in der Planzeichnung und in der Begründung ergänzt wurden, ist als nächster Verfahrensschritt die Beschlussfassung über die Satzung entsprechend § 10 (1) BauGB vorzunehmen. Aus den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung machten sich keine Änderungen/Ergänzungen der Planungsunterlagen erforderlich, die eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich machen. Ergänzt wurde eine Festsetzung zu den allgemein zulässigen Einzelhandelsbetrieben, dass keine zentrenrelevanten Sortimente zulässig sind und die Größe der Verkaufsfläche für ein Küchenstudio auf 750 m² begrenzt wird. Betroffen ist der Eigentümer, hier liegt die Zustimmung gemäß den Bauantragsunterlagen vor. Mit der Festsetzung wurden die Belange der Stadt Schwerin und des AfRL Westmecklenburg berücksichtigt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist als Satzung zu beschließen, die Begründung zu billigen.

Da zusammen mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 auch örtliche Bauvorschriften auf Grundlage der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt wurden, sind diese ebenfalls als Satzung zu beschließen.

Da die 2. Änderung des B-Planes Nr. 4 aus dem rechtswirksamer Flächennutzungsplan entwickelt ist, bedarf es keiner Genehmigung.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Pampow unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt, geprüft. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit lagen nicht vor.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Pampow zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „westlich des Fährweges“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Die zusammen mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 aufgestellten örtlichen Bauvorschriften auf Grundlage der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzierung:

Die Kosten für die Bauleitplanung sind im Haushalt der Gemeinde eingestellt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Grundsatzbeschluss Bauvorhaben Pendlerparkplatz

Herr Möller informiert zum Bauvorhaben des Radweges zwischen XXXL Lutz und dem Pendlerparkplatz. Der Bau des Pendlerparkplatzes und der Bau des Radweges sind gesonderte Projekte, weil nur der Bau des Pendlerparkplatzes förderfähig war. Das hat sich geändert. Nach einer neuen Richtlinie für die Förderung von Radwegen besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde auch für den Bau des Radweges Fördermittel erhält. Die Länge des Radweges beträgt ca. 300 m und hat eine Breite von 2,50 m.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, einen Antrag auf Fördermittel beim Energieministerium M- V und einen Antrag auf frühzeitigen Baubeginn zu stellen. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, das Planungsbüro M + S zu beauftragen, die Planung des Radweges anzupassen und die Kostenschätzung zu überarbeiten.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer